

thümer — man spricht von 90 Mill. Dollar — erwarb, hat sich hier ein unvergängliches Denkmal gesetzt durch Schenkung der bedeutenden Summe von 123,000 fl. zu Gunsten unserer Armen. (B.)

— Stuttgart, 15. Juli. Das verrückte Vorhaben des Buchbinderlehrlings Farr bildet noch immer das Tagesgespräch, obgleich die Sache mehr lächerlich als bedenklich ist, da sich zu Ausführung eines derartigen Planes in Württemberg sicherlich Niemand findet. Inzwischen geht natürlich die Criminaluntersuchung ihren Gang und es sind außer dem Gastwirth Hänlein, welcher den tollten Menschen zur Haft brachte, auch schon der Präsident der Landesversammlung Schoder und der Abg. A. Seeger, an welche Farr sich früher gewandt hatte, darüber vor Gericht vernommen worden. — Dem Vernehmen nach ist an sämtliche Bezirksbeamte des Landes die Aufforderung ergangen, sich über den Stand des Vereinswesens in ihren Bezirken zu äußern und genaue Bericht zu erstatten, namentlich auch darüber, ob nicht den demokratischen oder Volksvereinen nicht durch konservative Vereine entgegengewirkt oder ihr Einfluß paralytisch werden könnte. Man hat dabei insbesondere die Grundbesitzer und Landleute im Auge, welche weit eher konservative Elemente enthalten, als die meist demokratischen Städte und Gewerbsleute. Ueberhaupt scheint die Regierung neben einer strengern Ueberwachung, auch eine strengere Ueberwachung der Vereine anwenden zu wollen. In Betreff der Wahlen ist dies allerdings von Belang, denn durch Vereine läßt sich unstreitig viel auf die Wahlen einwirken. Unter der konservativen Partei war Anfangs ernstlich davon die Rede, sich jeder Wahl nach dem Wahlgesetz vom 1. Juli 1849 zu enthalten und die ultraprotestantische Partei scheint noch nicht fest entschlossen, ob sie sich theilnehmen will oder nicht. Mit diesem Nichtwählen der Conservativen sollte zugleich ein Protest gegen das Wahlgesetz vom 1. Juli 1849 verbunden werden. Man glaubte, es werden damit bloße Minoritätswahlen sich ergeben, die ohne allen moralischen Halt wären. Von dieser gänzlich unpraktischen Idee ist man jedoch bereits wieder abgekommen, zumal sich auch eine allgemeine Verständigung nicht erzielen ließ. Das übrigens dürfte ein treffen, daß ein nicht unbedeutender Theil der Landleute sich der Erntegeschäfte wegen, von der Wahl fernhalten wird, wenn das Beispiel einer Gemeinde im Blaubeurer Oberamt nicht Nachahmung findet, welche im vorigen Jahre jedem Wähler aus der Gemeindefasse 12 fr. Entschädigung für seine Zeitverschwendung bezahlte. Diese Gemeinde, Ringingen, kam damals fast vollzählig zur Wahl und stimmte fast durchgängig konservativ. Freilich ist eine solche Prozedur etwas theuer und wird wenig Nachahmung finden. (H. T.)

— Der Minister des Innern, Herr v. Linden, wird dem Vernehmen nach demnächst eine

Kundreise durch das Land machen, um seine Beamten persönlich kennen zu lernen, und an Ort und Stelle sich von den Verhältnissen und Wünschen zu überzeugen. Die Ausführung dieses praktischen Entschlusses wird ihm mehr Freunde verschaffen, als ganze Altkreise von Verordnungen und Befehlen.

— Stuttgart, 9. Juli. Die Abschiedsworte des Herrn Schoder sind schöner und merkwürdiger, als sie auf den ersten Anblick aussehen. Uns haben darin die Worte am besten gefallen: „Tragen Sie durch Lehre und Beispiel zur Hebung der Sittlichkeit und Bildung bei, damit das Volk mehr und mehr reif werde für die bessere Zukunft, welche, so Gott will, auch dem deutschen Volke wird beschieden seyn.“ Diese Worte brauchen keinen Commentar, und recht viel läßt sich bei denselben denken, wenn man zwischen den Zeilen zu lesen versteht. Ja, Hebung der Sittlichkeit und Bildung vor Allem thut unserem Volke noth, das hatte ja der Abgeordnete Kapf so eindringlich schon zuvor gesagt. Der Weg zur Freiheit geht einzig und allein über die Bildung und nicht über die Rohheit. Möchte diese Wahrheit endlich in die Massen dringen! Dann, ja dann ist Hoffnung vorhanden, daß unserem armen Vaterlande eine bessere Zukunft blüht. Ochlokratie ist keine Freiheit. Die Kagenmusikanten- und Bubenherrschaft der jüngsten Jahre zeigten, daß wir einer starken Obrigkeit bedürfen. (Dies sind Bemerkungen in der Römerschen „Württembergischen Zeitung“, datirt „v o m L a n d e.“)

B a c n a n g.

Gläubiger = Aufruf.

Alle diejenigen, welche an den verstorbenen Schneider Johann Georg Stahl dahier oder dessen Ehefrau irgend eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche in nächst halb 8 Tagen bei dem Gerichtsnotariat einzugeben, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei der Vertheilung des Vermögens unberücksichtigt bleiben.

Den 18. Juli 1850.

Gerichtsnotariat und Waisengericht.

Gerichtsnotar Schmid.

B a c n a n g. Naturalienpreise vom 17. Juli 1850.

	Höchster.	Mittlerer.	Niederster.
1 Schfl. Kernen	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
„ Dinkel	4 fl. 27 fr.	4 fl. 18 fr.	4 fl. 12 fr.
„ Roggen	6 fl. 40 fr.	6 fl. 32 fr.	6 fl. 24 fr.
„ Weizen	9 fl. 4 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
„ Gemischt	6 fl. 8 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
„ Gerste	5 fl. 36 fr.	5 fl. 4 fr.	— fl. — fr.
„ Haber	4 fl. 16 fr.	4 fl. 2 fr.	3 fl. 54 fr.
1 Eri. Weischofen	— fl. 56 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
„ Ackerbohnen	— fl. 46 fr.	— fl. 45 fr.	— fl. — fr.
„ Wicken	— fl. 38 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Seite berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

N^{ro}. 59.

Dienstag den 23. Juli

1850.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung in Betreff des von Arbeit oder Dienst in Frankreich suchenden Personen verlangten Ausweises über die erhaltene Zusicherung einer Beschäftigung.

Unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 31. März d. J. (Staatsanzeiger Nr. 79) wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach den von der französischen Regierung ertheilten Vorschriften die französische Gesandtschaft dahier nur dann ermächtigt ist, das Visa den Arbeit oder Dienst in Frankreich suchenden Personen zu ertheilen, wenn diese mit den zu Bestreitung der Reisekosten erforderlichen Mitteln versehen, einen von einer französischen Behörde beglaubigten oder ausgestellten Ausweis darüber beibringen, daß ihnen bereits Arbeit bei einem Meister oder ein Dienst bei einer Herrschaft in Frankreich zugesichert sey.

In Ermanglung solcher Nachweise müssen dieselben mit wenigstens 300 Francs Reisemitteln versehen seyn, und dies durch das K. Oberamt auf dem Reisepasse selbst beurkunden lassen.

Der Nachweis über die erhaltene Zusicherung einer Arbeitsgelegenheit darf von der französischen Gesandtschaft nur dann als geliefert angenommen werden, wenn die betreffenden Personen ein von einem französischen Schultheißen beurkundetes diesfälliges Zeugniß dem zur Legalisation vorgelegten Passe anschließen.

Die Oberämter werden beauftragt, hienach die nach Frankreich reisenden Personen, wenn sich Gelegenheit dazu gibt, zu belehren und sich selbst zu achten.

Stuttgart, den 16. Juli 1850.

Ministerium des Innern.
L i n d e n.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Backnang, den 19. Juli 1850.

Königl. Oberamt.
F r i z, Amtsverweser.

Oberamtsgericht Backnang.

Gläubiger = Vorladung in Gant-Sachen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig

Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheines vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagefahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recept, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch

Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

- 1) Gottlieb Wahl, Zimmermann von Zur, Montag den 19. August 1850 Vormittags 8 Uhr zu Zur. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 2) Jakob Dorn's Wittve in Sulzbach, Dienstag den 20. August 1850 Vormittags 8 Uhr zu Sulzbach. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 3) Johann Georg Stecher's Wittve in Nietenau, Mittwoch den 21. August 1850 Vormittags 8 Uhr zu Nietenau. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 4) Wilhelm Ludwig Seher, Maurer in Murrhardt, Donnerstag den 22. August 1850 Vormittags 8 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 5) † Leonhard Müller von Allmersbach, Freitag den 23. August 1850 Vormittags 8 Uhr zu Allmersbach. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 6) † Adam Hudelmaier von Kallenberg, Montag den 26. August 1850 Vormittags 8 Uhr zu Althütte. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 7) Jakob Schwarz von Althütte, Montag den 26. August 1850 Nachmittags 2 Uhr zu Althütte. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 8) † Michael Fugler von Althütte, Dienstag den 27. August 1850 Vormittags 8 Uhr zu Althütte. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 9) † Johannes Specht von Althütte, Dienstag den 27. August 1850 Nachmittags 2 Uhr zu Althütte. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 10) Friedrich Kurz von Kallenberg, Donnerstag den 29. August 1850 Vormittags 8 Uhr zu Althütte. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 11) † Gottlieb Klob, Weber in Zur, Freitag den 30. August 1850 Vormittags 8 Uhr zu Zur. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 12) † Jakob Vogt, Weber in Rosstaig, Freitag den 30. August 1850 Nachmittags 2 Uhr zu Rosstaig. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.

Am. 28. Juni 1850.

K. Obergericht.
F e c h t.

B a c k n a n g.

Erben = Aufruf.

Die Ehefrau des Friedrich Stark, Metzgers dahier, Catharine, geborene Fellingner von Lautern, ist ohne bekannte Erben gestorben. Diefem zu Folge werden ihre nächsten Verwandten aufgefodert, etwaige Erbansprüche innerhalb 30 Tagen bei dem K. Gerichtsnotariat dahier geltend zu machen, widrigenfalls der vorhandene geringe Nachlaß dem Wittver als einzigen Erben überlassen würde.

Den 12. Juli 1850.

K. Gerichtsnotariat und Waisengericht.
Gerichtsnotar S c h m i d.

B a c k n a n g.

Gläubiger = Aufruf.

Alle diejenigen, welche an den kürzlich verstorbenen Gottlieb Beck, gewesenen Bäckers dahier, Bürgschafts- oder andere Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefodert, ihre Ansprüche innerhalb 30 Tagen bei dem K. Gerichtsnotariat dahier mit den nöthigen Beweisen anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei der Verlassenschaftstheilung unberücksichtigt bleiben.

Den 12. Juli 1850.

K. Gerichtsnotariat und Waisengericht.
Gerichtsnotar S c h m i d.

B a c k n a n g.

Gläubiger = Aufruf.

Alle diejenigen, welche an den verstorbenen Schneider Johann Georg Stahl dahier oder dessen Ehefrau irgend eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefodert, solche innerhalb 8 Tagen bei dem Gerichtsnotariat einzugeben, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei der Vertheilung des Vermögens unberücksichtigt bleiben.

Den 18. Juli 1850.

K. Gerichtsnotariat und Waisengericht.
Gerichtsnotar S c h m i d.

B a c k n a n g.

Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Ehefrau des Jakob Gall, Bauers dahier, wird nachbenannte Liegenschaft am

Dienstag den 30. Juli 1850,

Nachmittags 3 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft:

- ein einstodriges Wohnhaus mit Stallung und gewölbtem Keller in der obern Vorstadt, nebst einer zweibarnigten Scheuer mit Stallung hinter dem Haus; Anschlag . . . 600 fl.
- 1 Mrg. 1 Brtl. 17 Nth. Acker im Seefeld 175 fl.
- Dinkelblum 15 fl.

- 1 1/2 Brtl. 39 Nth. daselbst 40 fl.
- Erdbirnenblum 1 fl.
- 1 Mrg. 1 Brtl. 7 Nth. daselbst 125 fl.
- die Hälfte Winter- und die Hälfte Sommer-Weizenblum 10 fl.
- 1 1/2 Brtl. 47 Nth. Acker im Kusterfeld 100 fl.
- Dinkelblum 6 fl.
- 1 Mrg. 16 Nth. Acker im Benzwasen 200 fl.
- 3 Brtl. 1 Nth. Acker in der hintern Thaus Roggenblum 6 fl.
- 1 Brtl. 9 Nth. Acker,
- 1 Brtl. 31 Nth. Wiese,
- 2 Brtl. 40 Nth. am Strümpfelbacherweg 75 fl.
- Wintergerstenblum 2 fl.
- 1 Mrg. 1/2 Brtl. 40 Nth. Acker ob der Eckertsflinge 160 fl.
- 1/2 Brtl. 27 Nth. Acker und 13 Nth. Debe in der hintern Thaus 15 fl.
- 1 Mrg. 40 Nth. Wiesen im Heiligengrund 110 fl.
- 1 Mrg. 1 Brtl. 44 Nth. Wiesen am Erbsetter Weg 275 fl.
- 3 Brtl. 12 Nth. Wiesen im Heiligengrund 200 fl.
- 2 Brtl. allda 40 fl.
- A c k e r.
- M a u b a c h e r M a r k u n g:
- 1 Mrg. 2 Brtl. 6 Nth. im Hummelsbühl 120 fl.
- hierunter 1 Mrg. Dinkelblum 12 fl.
- 2 Brtl. Grasboden mit Bäumen,
- wozu die Liebhaber eingeladen werden.
- Den 22. Juli 1850.

Stadtschultheißenamt.
S c h m i d l e.

Oberbrüden,

Gerichtsbezirks Backnang.

Liegenschafts = Verkauf.

Oberamtsgerichtlichen Auftrags zu Folge, wird aus der Ganntmasse des Schäfers Johannes Trefz hier, die noch unverkaufte Liegenschaft, bestehend in

- einem zweistodrigten Wohnhause und Viehstall oben im Dorf,
- 1/2 Brtl. Gras- und Baumgarten beim Haus,
- 2 Brtl. 7^o } Acker im Geigersberg, tarirt 130 fl.
- 2 Brtl. 6^o }

am Montag den 5. August d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathszimmer hier im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 4. Juli 1850.

Schultheißenamt.
B r e u n i n g e r.

O b e r b r ü d e n.

Aufforderung zur Aufenthaltsanzeige.

Gottlieb Holzwarth von Gollenhof wird hiemit aufgefodert, ihren gegenwärtigen Aufenthaltsort der unterzeichneten Stelle innerhalb 8 Tagen

anzuzeigen, widrigenfalls weitere Maßregeln gegen sie ergriffen würden.

Den 18. Juli 1850.

Schultheißenamt.
B r e u n i n g e r.

S p i e g e l b e r g.

G u t s = V e r k a u f.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird Montag den 12. August d. J.,
Morgens 9 Uhr,

dem Bauern Christian Rupp von Großhöchberg verkauft:

- ein zweistodriges Wohnhaus, Scheuer und Stallung;
- circa 2 Brtl. Küchen-, Baum- und Grasgarten in mehreren Stücken,
- " 13 Mrg. Acker in verschiedenen Stücken,
- " 9 Mrg. 2 Brtl. Wiesen an verschiedenen Stücken,
- " 12 Mrg. 2 Brtl. Wald,
- Gemeinderechts = Antheil,

wozu die Liebhaber, fremde mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, nach Großhöchberg eingeladen werden.

Den 1. Juli 1850.

Gemeinderath.

Rosstaig;

Gerichtsbezirks Backnang.

Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Ganntmasse des verstorbenen Jakob Vogt, Webers dahier, wird am

Donnerstag den 22. August d. J.,
Mittags 1 Uhr,

auf dem Rathszimmer in Rosstaig die vorhandene Liegenschaft, bestehend in

- einem halben einstodrigten Wohnhaus, nebst einem kleinen Scheuerle dabei und 6 2/3 Mrg. Gärten, Acker und Wiesen,
- im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht, wozu die Liebhaber, auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 16. Juli 1850.

Schultheißenamt.
W i e l a n d.

G f c h w e n d.

B i e h = M a c h - M a r k t.

Die hiesige Gemeinde hat die Erlaubniß erhalten, wegen des am letzten Juli-Markt stattgehabten schlechten Wetters am 13. August d. J. einen Vieh-Machmarkt abhalten zu dürfen, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, dieses in ihren Gemeinden bekannt machen lassen zu wollen.

Den 18. Juli 1850.

Schultheißenamt.
K o p p.

Rielingshausen, Oberamts Marbach.

Haber - Verkauf.



Von der hiesigen Gemeinde- und Stiftungspflege werden am nächsten Freitag den 26. d. Mis., Mittags 12 Uhr,

ungefähr 10 Scheffel Haber vom Jahr 1849 wiederholt zum Verkaufe angeboten und die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen.

Baare Bezahlung wird bedungen.
Den 19. Juli 1850.

Schultheißenamt.
Balet.

Unterweiffach.

Heu - Verkauf.

Aus der Debitmasse des Christoph Holzwarth zu Dresselhof, wird am

Samstag den 27. Juli 1850,

Nachmittags 2 Uhr,

in dem Hause des Holzwarth zu Dresselhof

40 bis 50 Centner

gutes altes Heu von 1849 gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Am 21. Juli 1850.

Schultheißenamt.
Enßlin.

Badnang.

Verkauf von Vieh und Fuhr-Geschirr etc.

Aus der Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Ehefrau des Johann Jakob Gall, Bauers dahier, kommt am nächsten

Jakobi-Feiertag den 25. d. Mis.,

Vormittags 10 1/2 Uhr,

im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:



eine rothscheckigte neumelkigte

Kuh, eine rothwächige groß-

trächtige Kuh, eine großträch-

tige Kalbel, ein einjähriger Stier, ein

Läuferichwein, drei Hühner; ferner

ein Wagen sammt Leitern und allem

Zugehör, ein Pflug sammt Egge,

wozu man die Liebhaber in die Behausung des Jakob Gall einladet.

Den 22. Juli 1850.

Privat - Anzeigen.

Badnang. Die Unterzeichnete verkauft aus Auftrag:

Der ewige Jude von E. Sue, in fünf

Bändchen. Deutsch von A. Zoller 1 fl.

Die Ned. d. Murrthalboten.

Badnang.

Zugelaufener Hühner - Hund.

In voriger Woche hat sich im Gasthaus zum



Waldhorn ein rother Hühnerhund mit weißen Füßen und weißem Ring um den Hals eingestellt. Der rechtmäßige Eigentümer wolle denselben innerhalb 14 Tagen gegen Entschädigung der Einrückungs- und Fütterungskosten bei Rothgerber Gottlob Dautel dahier abholen.

Badnang. Stimmzettel zur Bürgerauschusswahl sind vorräthig zu haben bei J. Berthold.

Verlorenes.

Am letzten Freitag den 19. Juli Mittags von 12 bis 3 Uhr ist von Sulzbach bis Maubach ein Pack mit Kleidern etc. und circa 60 fl. baares Geld verloren gegangen. Der redliche Finder wird freundlich gebeten, denselben gegen gute Belohnung im Gasthaus zum Löwen in Badnang gefälligst abzugeben.

Murrhardt.

Verkaufsversuch.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein hier besitzendes Anwesen, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhaus sammt Scheuer mit Schafstallung und Gerberwerkstätte unter einem Dache nebst daranstoßenden zwei Gemüsegärtchen und ein Krautland und ungefähr 1 3/4 Bttl. Morgen Acker und Baumgut, am nächsten Jakobifeiertag Abends 6 Uhr bei Bierbrauer Ottenbacher zum Verkauf zu bringen, wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden.

Rothgerber Rappold.

Allmersbach. [Geld.] 62 fl. Pflegschaftsgeld sind gegen doppelt gerichtliche Sicherheit zum Ausleihen bereit bei



Georg Köhler.

Heiningen. (Geld = Offert.)

300 fl. Pflegschaftsgeld liegen gegen gerichtliche Sicherheit zum Ausleihen bereit bei Joh. Jakob Klein.

Den 17. Juli 1850.

Von der Tann.

Herr von der Tann zum König sprach:

O König, laß mich zieh'n!

Da war des guten Königs Frag':

Mein Tann, wo willst Du hin?

Hin möcht' ich, wo ich jüngst gekämpft

Für deutsches Gut und Blut;

Hin, wo gewaltig man jetzt dämpft

Das Recht, die Ehr', den Muth.

Zieh' hin mit Gott, mein wack'rer Tann!

Zieh' hin, Du muthig Herz!

— Hub d'rauf Bavaria's König an,

Das Auge himmelwärts —

Hier gilt's des Vaterlandes Ehr'

Und uns'rer Brüder Feil;

Berkünd', o Tann, es laut am Meer,

Daß Bayerns Treu' nie feil!

Wenn betet nun der gute Herr

Im Dom am Hochaltar,

Ich wette, im Gebet bringt er

Zu Gott die Bitte dar:

O Gott, beschirme meinen Tann,

Gib Nachdruck seinem Schwert,

Nimm Dich der deutschen Sache an, —

Dann hast Du mich erhört!

Tachen.

(Nach. Anz.)

Entwurf einer Gesinde-Ordnung für den Oberamtsbezirk Badnang.

(Fortsetzung.)

Von den Rechten und Verbindlichkeiten, welche durch einen Miethvertrag entstehen.

§. 11. Verbindlichkeit der Dienstboten. Der gemiethete Dienstbote ist schuldig, zur bestimmten Zeit den Dienst anzutreten. Im Fall einer Weigerung, ohne hinlängliche Ursache, wird derselbe durch polizeiliche Zwangsmittel zum Antritt des Dienstes angehalten und muß der Herrschaft alle Kosten ersetzen, welche sie inzwischen zur Verrichtung seiner Dienstgeschäfte an seiner Stelle z. B. für Tagelöhner, aufgewendet hat. (§. 16.)

Der Dienstbote, welcher die Herrschaft nicht entschädigen kann, wird auf den Antrag der Herrschaft mit Gefängniß bestraft.

§. 12. Rechte der Dienstboten. In folgenden Fällen ist das Gesinde befugt, den Dienstantritt zu verweigern:

1) Wenn in der Zwischenzeit, vom Abschluß des Miethvertrags an, bis zur Zeit des Dienstantritts, das Gesinde durch Krankheit zur Leistung der versprochenen Dienste unfähig wird; 2) wenn die Herrschaft während der bevorstehenden Dienstzeit ihren Wohnsitz an einen andern, entfernten, mehr als 3 Stunden vom ersten Ort verlegen will, und dem Gesinde bei dessen Annahme nichts davon gesagt hat; 3) wenn in der Zwischenzeit in der Familie des Gesindes der Tod eines nahen Verwandten, oder solche amtlich beglaubigte Umstände eingetreten sind, welche dessen Anwesenheit in der Familie unumgänglich nothwendig machen; 4) wenn das Gesinde durch Heirath erweislichermassen oder auf andere Art vortheilhafte Gelegenheit zu Anstellung einer eigenen Wirthschaft erhält, die es durch Annahme des Dienstes versäumen würde.

In den Fällen 3 und 4, nicht aber in den vorher benannten Fällen 1 und 2, hat der Dienstbote die Dienstherrschaft für höhere Tagelöhne an Stell-

vertreter, oder für sonstige Kosten, die durch seinen Nichtantritt ihr Erwachsen, auf 6 Wochen Entschädigung zu leisten.

§. 13. Verbindlichkeit der Dienstherrschaft. Auch die Dienstherrschaft kann von dem abgeschlossenen Dienst-Contrakt nach Willkühr nicht abgehen.

Verweigert sie ohne rechtmäßige Ursache die Aufnahme des Gesindes, so ist sie verbunden, ihm von dem zum Eintritt bestimmten Tage an Kost und Lohn auf 6 Wochen zu vergüten.

War der Dienst, dessen Antritt nicht gestattet wird, auf kürzere Zeit als auf 6 Wochen abgeschlossen, so kann die Vergütung sich nicht über die Dienstzeit hinaus erstrecken.

§. 14. Rechte der Dienstherrschaft. Die Verbindlichkeit zu Vergütung von Lohn und Kost hört für die Dienstherrschaft ganz auf:

a) wenn der Dienstbote in eine solche Lage kommt, in welcher es ihm unmöglich seyn würde, den Dienst anzutreten, vom Tage an, wo diese Unmöglichkeit eingetreten ist; b) wenn die Herrschaft von ihrer Weigerung abgeht und den Dienstboten anzunehmen sich bereit erklärt, von der Zeit dieser Erklärung an.

§. 15. Fortsetzung. Die Annahme des gemietheten Dienstboten darf von der Herrschaft ohne irgend eine Entschädigung dafür, verweigert werden:

1) wenn derselbe mit einer ansteckenden, oder Abscheu erregenden Krankheit, entweder beim Abschluß des Miethvertrags, ohne Wissen der Herrschaft schon behaftet war, oder erst nachher behaftet wird; 2) wenn der Dienstbote in seinem frühern Dienst sich ein Vergehen zur Schuld gebracht hat, das die damalige Herrschaft zu seiner alsbaldigen Entfernung vom Dienst berechtigt hatte, und wenn der neuen Dienstherrschaft dies Vergehen beim Vertragsabschluß unbekannt geblieben ist; 3) wenn weibliche Dienstboten beim Vertragsabschluß verheimlichen, daß sie Kinder haben, oder daß sie schwanger sind, und wenn verheirathete Dienstboten beiderlei Geschlechts diesen ihren ehelichen Stand verheimlichen. 4) wenn das Gesinde durch falsche Atteste oder sonstige Täuschung den Miethvertrag erschlichen hat; 5) wenn vom Vertragsabschluß an bis zum Dienstantritt ein solcher Vermögenszerfall bei der Herrschaft eingetreten ist, daß sie den Dienstboten nicht behalten kann; 6) wenn der Dienstbote 8 Tage lang den Dienstantritt aus eigenem Verschulden verzögert hat.

§. 16. Fortsetzung. Bei jeder durch den Dienstboten verschuldeten Verzögerung des Dienstantritts kann die Herrschaft Ersatz ihrer bis zum endlichen Eintritt entstandenen Auslagen, und wenn der Eintritt nicht stattfindet, Ersatz der Auslagen und des Lohnbetrags von 6 Wochen fordern.

§. 17. Gegenseitige Verbindlichkeit. Wenn ein Dienstbote durch Zufall, ohne sein Verschulden, den Dienstantritt nicht über 14 Tage verzögert, kann die Dienstherrschaft den Dienstcontract nicht aufheben, aber Ersatz aller Auslagen auf den Dienst für diese Zeit fordern. (Fortf. folgt.)

Das unterbrochene Ständchen.

Von M. Dornwald.

(Schluß.)

2. Die Serenade.

Sowie der Hofrath fort war, machte sich Zeißig an die Komposition seiner Serenade, und kam richtig damit zu Stande, ehe die nachmittägigen Besuche ihn störten. Wie es dunkel geworden war, wandelte er, in seinen Mantel gehüllt, der Wohnung seiner Dame zu. Die Fenster, an welchen er sie gestern erblickte, waren erleuchtet, und glücklicher Weise war es auch sternenheller Himmel, worüber er sich, weil das Gedicht doch einmal auf Sternenschein eingerichtet war, sehr freute.

Er stellte sich den Fenstern gegenüber und fing nach einem kurzen Präludio zu singen an:

„Godes Mädchen! D erhöre“ zc.

Während der beiden ersten Strophen war nichts am Fenster zu bemerken; als er aber die dritte anfang:

„Schenk!, o schenke mir ein Zeichen
Deiner Lieb und Deiner Huld“ zc.

öffnete sich das Fenster, und es wurde an einem Bändchen etwas Weißes herabgelassen.

Beim räuschemden Sternenlichte war der Gegenstand nicht zu erkennen. Zeißig, die letzten Verse seiner Serenade vergessend, von Hoffnung beflügelt, sprang hin, und griff nach dem räthselhaften Geschenke. Es war ein niedlich geflochtenes — Körbchen.

Obgleich er die symbolische Bedeutung dieses Geschenke begriff, verlor er doch nicht die Fassung, sondern nahm den Deckel ab, um nachzusehen, ob nicht vielleicht ein Liebesbrief darinnen liege. Allein es war nur ein leeres Körbchen.

In diesem Augenblicke schloß sich auch das Fenster, dagegen aber öffnete sich die Hausthüre und heraustrat — Ettmüller.

„Bon soir“ sagte er.

„Nun, wie kommst denn Du hierher?“ fragte Zeißig etwas verdutzt, das Körbchen in der Hand haltend.

„Ich wollte Dich eben fragen, wie Du hierher kommst?“

„Du weißt es ja —“

„Leider weiß ich, daß du blamirt bist.“

„Wie so?“

Ettmüller deutete schweigend auf das Körbchen.

„Ich will durchaus wissen“, sagte der Kapellmeister hitzig, „wie Du in dieses Haus kommst?“

„Auf dem allerrechlichsten Wege.“

„Du bist doch nicht in die Dame verliebt, welcher ich das Ständchen brachte?“

„Allerdings bin ich in sie verliebt, und zwar recht sehr.“

„Das verbitt' ich mir!“

„Und ich verbitte es mir ebenfalls, daß Du in sie verliebt bist.“

„Warum? Warum?“

„Weil sie meine Frau ist.“

„Deine Frau?“ rief Zeißig in größter Verlegenheit und ließ das Körbchen fallen.

„Verliere nur nicht!“ — spottete Ettmüller — „dieses Zeichen der Lieb' und Huld Deiner Angebeteten.“

„Ha!“ rief Zeißig nach einer Pause des Erstaunens mit zorniger Geberde, „Nun weiß ich es doch, daß Du mich bloß zum Narren gehabt hast. Nun weiß ich mir zu erklären, warum Du heut' früh, als ich Dir ganz offenherzig mein Liebesabenteuer erzählte, so hämisch lachtest, warum Du eine so genaue Beschreibung der Dame und ihrer Wohnung verlangtest. Du erriethest sogleich Deine Frau, verschwiegst es mir aber, um mich recht methodisch zu ärgern. Hebe Dich weg von mir; Du bist mein Freund nicht mehr, denn Du hast mein Vertrauen auf eine unerhörte Weise gemißbraucht. Und morgen — damit Du es weißt — schießen wir uns.“

„Das wird sich finden!“ sagte Ettmüller, und der Kapellmeister rannte fort.

3. Das Duell.

Am nächsten Morgen, wie der Hofrath noch seinen Kaffee trank und mit seiner Gattin den von ihnen nach gemeinschaftlicher Uebereinkunft dem Kapellmeister gespielten Streich belachte, wurde ihm so eben ein von einem Lohnbedienten abgegebenes Billet überbracht.

„Bei der Herausforderung bleibt's“, schrieb Zeißig, „nur mit dem Unterschiede, daß ich Dich nach reiflicher Ueberlegung nicht auf Pistolen, sondern auf verschiedene Flaschen Rheinwein herausfordere, die wir nach dem Concerte, welches ich heute gebe, in meiner Wohnung austreten wollen. Und da ich aus gewissen Gründen, besonders durch eine Anwandlung von Schamgefühl, abgehalten werde, Deiner Gemahlin für das auf eine so überraschende Weise mir gemachte zierliche Geschenk meinen Dank persönlich abzustatten, so bitte ich Dich, es in meinem Namen zu thun. Auch wünscht' ich, daß es Dir gefallen möchte, von den beiliegenden Concertbillets heute Abends für Dich und Deine Gemahlin Gebrauch zu machen. Auf Wiedersehen! Dein Zeißig.“

Ettmüller schrieb gleich wieder: „In der jetzigen Gestalt nehme ich Deine Herausforderung an, und auch das Uebrige ist von mir bestellt worden.“

Nach dem Concerte, in welchem Zeißig den lautesten Beifall erntete, saß er mit Ettmüller, versöhnt wegen des Scherzes, den der Letztere sich erlaubt hatte, beisammen. Sie schwatzten von vergangenen Zeiten und erzählten einander ihre Fata.

„Das war aber doch das Tollste“, sagte Zeißig beim Abschiede, „Daß Du selbst mir das Liebeslied auf Deine Frau machen halfst. Uebrigens“, setzte er hinzu, „soll das Körbchen mir ein ewiges memento seyn, mich nicht zu verlieben und

noch weniger ein Ständchen zu bringen, bis ich gewiß weiß, daß kein Ehemann mir in die Duere kommt.“

Tages - Ereignisse.

— Die Würfel hoch oben im Norden sind gefallen, Krieg ist die Lösung, der deutsche Rubicon, die Eider, ist überschritten, die Holsteiner sind in Schleswig eingerückt, die Eckernförder Schanzen sind besetzt und Jungmann, der schon einmal dort den Lorbeer sich geholt hat, ist Commandeur der furchtbaren Batterieen. Das Hauptquartier ist nach der Stadt Schleswig vorgeschoben. Die Dänen haben ebenfalls die Königsau überschritten und wahrscheinlich Flensburg besetzt, die feindlichen Vorposten können stündlich zusammentreffen.

— Welch' frische Luft weht in den Herzogthümern! Auf allen Wegen eilen Freiwillige zum Heer, 15-, 16- und 17jährige Bursche, die das Geheiß noch lange nicht gerufen hätte und doch gilt's nicht einem lockenden Waffenspiel, sondern mörderischen Schlachten. Im fernen Hadersleben schloß der Rektor die Thüren, und Lehrer und Schüler der obersten Klassen warfen die Bücher in die Ecke und zogen gemeinsam als Freiwillige zum Heer. Keiner will zurückbleiben selbst nicht jenseits der von Diplomaten gezogenen Demarcations- oder Scheidelinie. Von je 1000 Einberufenen fehlen kaum drei, ein selbst im Frieden unerhörter Fall.

— Die Stimmen über den Frieden Preußens mit Dänemark werden etwas freundlicher und günstiger. Man gesteht zu, daß es zwar kein ruhmvoller Friede sey, aber doch keiner, der Preußen Unehre bringe. Den Herzogthümern Schleswig-Holstein ist nichts vergeben, ihre Rechte sind vielmehr von Preußen aufs Neue anerkannt worden, das Recht der deutschen Regierungen auf Entscheidung in dieser Streitsache ist gewahrt. Die Herzogthümer und die Dänen sollen zuerst versuchen, friedlich oder feindlich mit einander fertig zu werden, und niemand Fremdes soll sich darein mischen, und auch Rußland soll zugesichert haben, die Herzogthümer ihrem eignen Schicksal frei zu überlassen. Der König von Preußen soll seinem Bruder bei seiner Abreise nach Warschau noch anbefohlen haben: seine Ehre sey verpfändet, er werde die Herzogthümer nicht verrathen, er und Preußen werde lieber untergehn, als falsch und treulos handeln.

— Dänemark. Schloß Frederiksborg, 14. Juli. Es ist ein königl. Manifest erschienen, das Unterwerfung fordert, dann allgem. eine Amnestie verspricht. Die Beamten werden bestätigt, mit Ausnahme derer, deren Nichtamnestie der Wiedereintritt rechtmäßiger Landesherrschaft nothwendig macht. Die deutsche Nationalität Schleswigs wird der dänischen gleichgestellt. Die Incorporation Schleswigs soll nicht stattfinden. Wenn Holsteins unternommene Feindseligkeit es nicht hindert, so wird eine unverweilte Zusammenber-

ufung achtbarer Männer Holsteins, Schleswigs und Dänemarks stattfinden. Die Versammlung soll aus mehr Schleswigern bestehen, als Dänen und Holsteinern, letztere in gleicher Anzahl. Lauenburg soll besonders berufen werden. Dem Gutachten desselben soll Rechnung getragen werden, so weit es mit dem Wohl der Monarchie vereinbar. Diese Proclamation ist datirt Frederiksborg, den 14. Juli 1850. (Düss. Z.)

— Schleswig-Holstein, 17. Juli. In dieser Nacht war eine sehr lebhafte Bewegung im Hauptquartier. Couriere giengen und kamen, und man glaubt, daß dieses in Folge eines gestern bei Friedrichsort aus Land gestiegen seyn sollenden dänischen Parlaments, welcher eine mehrtägige Waffenruhe beantragte, gewesen sey. Daß auf dieses Anerbieten der Dänen nicht eingegangen werden wird und kann, versteht sich von selbst, und scheint es nur eine dänische Finte zu seyn, wenn es nämlich wahr ist, daß der Parlamentar seinen Antrag dahin motivirte, daß der König von Dänemark nicht wolle, daß irgend welche Maßregeln ergriffen werden sollten, die einen feindlichen Zusammenstoß beider Heere herbeiführen könnten. Er wünsche eine aufrichtige Versöhnung und hoffe, daß binnen einigen Tagen das jetzige Ministerium zurückgetreten seyn und einem friedlicheren Platz gemacht haben werde. Wenn wir dieß auch aus dem Munde eines uns befreundeten, aus Schleswig heute gekommenen und im schleswig-holsteinischen Geniecorps Angestellten vernommen haben, so können wir diesem doch nicht vollen Glauben schenken. Nach der Aussage desselben Militärs waren die Dänen gestern noch nicht in Flensburg; heute glaubt man aber, daß dieselben es besetzen werden, wenn die Unsrigen ihnen nicht zuvorkommen. In diesem Falle könnten heute die ersten factischen Feindseligkeiten in diesem Feldzuge stattfinden, die eine Reihe blutiger Gefechte nach sich ziehen werden. Die bekannte dänische Proclamation soll schon in Nordschleswig verbreitet worden seyn. — An der Westküste Schleswigs, bei der Insel Sylt, haben die Dänen eine Flottenstation, bestehend aus einer Corvette und 10 Kanonenböten. Ihre Absicht, die Seeleute dieser Insel und der Nachbarinsel Amrum für die dänische Kriegsmarine zu pressen, konnten sie nicht zur Ausführung bringen, da die Seeleute dieser Inseln dieser Gefahr durch die Flucht entgangen sind. Die schleswig-holsteinischen Kanonenböte, welche durch den schleswig-holsteinischen Canal in die Nordsee gegangen waren, mußten wieder umkehren, da sie so vielen Segeln nicht gewachsen waren. (Fr. Z.)

— Hamburg, 18. Juli, Mittags. (Tel. Dep.) Gestern haben die Dänen Flensburg und Fehmarn besetzt. Ein Zusammenstoß hat bis jetzt noch nicht Statt gefunden.

— Kiel, 16. Juli. Es ist hier die Anzeige gemacht worden, daß das dänische Kriegsdampfschiff „Solger Danske“ diesen Morgen eine Kuff aus Rendsburg, geführt von dem Schiffer Bruhn,

ins Schlepptau genommen, dieselbe in der Richtung von Büll ankern und nach etwa 2 Stunden nach dem Norden entführen ließ. Die Ruff hatte Holzladung. Um dieselbe Zeit nahm dasselbe Dampfschiff eine holsteinische Jacht, welche, wie man meint, dem Schiffer Koch in Heiligenhafen gehört. Hierauf hat also Dänemark die Feindseligkeiten gegen die deutschen Herzogthümer aufgenommen, und werden die schleswig-holsteinischen Schiffer wohl thun, sich vor Schaden zu hüten. (Börse.)

Der Abmarsch der badischen Truppen nach Preußen ist bereits in vollem Gange. Seit einigen Tagen gehen täglich Züge von Karlsruhe über Mannheim auf Eisenbahnen und Dampfschiffen nach Köln und von da weiter bis nach Pommern. An allen badischen Orten wurden sie mit Blumen und Thränen begrüßt als ob sie in den Tod giengen.

Koblenz, 17. Juli. Am verflossenen Sonntag traf hier ein werthvolles Geschenk ein, welches die Königin Viktoria dem Prinzen von Preußen bei dessen jüngster Anwesenheit in London gemacht. Es besteht in 2 schönen Vollblutpferden aus dem Lieblingsgespanne der Königin, welche in dem hiesigen Marstalle des Prinzen untergebracht sind.

Wenn sich auch in Wien seit der Revolution und der Belagerung viel geändert hat, die ächten Wiener sind dieselben geblieben. Sie essen, trinken, tanzen und schlafen, und grübeln nicht, sie sind freundlich und höflich, aber sie wissen's nicht. Bei jedem Trinkgeld, das sie bekommen, sagen sie: küß die Hand Ew. Gnaden und Jeder, der ihnen etwas abkauft oder irgend ein Geschäft mit ihnen macht, ist ein Herr von.

Haynau hat in einem besondern Armeebefehl von der Armee und ihren Offizieren Abschied genommen. Man sieht daraus, wie schwer es dem alten Haubegen wird, den Säbel in die Scheide zu stecken und in die Ecke zu stellen, — und noch dazu auf Befehl von Ministern oder „Federfuchsern“ wie er sich bei seiner Umgebung ausdrückt.

Die deutsche Reform hat kürzlich einen längern Artikel der Bienenzucht gewidmet und darge- than, daß diesem wichtigen Erwerbszweige in Deutschland noch lange nicht genug Aufmerksamkeit, Sorgfalt und Pflege zugewendet werde, woher es auch komme, daß alljährlich noch über 3 Millionen Thaler für Honig und Wachs ins Ausland gehen. Jeder Schullehrer auf dem Lande hat sein Gärtchen an der Schule und es sollte deshalb billig auch jeder ein tüchtiger Bienenvater seyn, um auch hierin den Bauern mit einem guten Beispiele voranzugehen.

Im südlichen Frankreich sind die Erntearbeiten überall in vollem Gange und der Ertrag fällt allenthalben sehr reichlich aus.

Schleswig, 19. Juli. Generals Wilisen zweiter Armeebefehl wird so eben veröffentlicht. Nach demselben wird noch an eine friedliche Lösung unserer Angelegenheiten gedacht.

Hamburg, 20. Juli. Sicherer Nachrichten zufolge stehen die dänischen Vorposten den

schleswig'schen gegenüber. — Das Gerücht geht, der dänische Kriegsminister Tscherning sey in Kiel eingetroffen. (Telgr. Dep. d. Frankf. Journ.)

Stuttgart. Einl. Reskript an den Ausschus der Landesversammlung auf die Bitte der letztern um Ertheilung einer Amnestie für alle politischen Verbrecher aus den Jahren 1848/49 weist diese Bitte zurück. Das Reskript ist vom 14. Juli datirt, vom Gesamtministerium unterzeichnet und stellt die Aussicht, daß auch ferner die königl. Gnade da eintreten solle, wo die Ueberzeugung vorwalte, daß sie keinem Unwürdigen erwiesen werde.

Nach der „Tübinger Chronik“ wird der Redacteur dieses Blattes, E. Niecker, am 12. August wegen sechs in seinem Blatte enthaltenen Artikeln vom Mai und Juni 1849 der Aufforderung zum Hochverrath angeklagt, vor dem Ludwigsburger Schwurgerichtshof erscheinen. Warum Niecker seinem ordentlichen Richter entzogen und statt vor das Tübinger vor das Ludwigsburger Schwurgericht gestellt wird, ist nicht gesagt. (N. Z.)

Stuttgart. Eine Art Wolfenbruch richtete am Samstag Nachmittag allerlei Unheil in der Stadt und Umgegend an. Auf dem Bärenplatz schwemmte das schnell anschwellende Wasser verschiedene Waaren hinweg und als eine Zeuglesfrau einem Hafner in Rettung eines Korbes mit Geschirr zu Hülfe kommen wollte, glitt sie aus, fiel rücklings in das mit rasender Schnelle nach der Dohle bei der Stadtdirektion wogende Gewässer, wurde mit fortgerissen (was nicht hätte geschehen können, wenn eine Falle mit Rechen da wäre) und erst bei Berg todt aus dem Resenbach gezogen.

Sinnenden. Naturalienpreise vom 18. Juli 1850.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	10	40	10	—	—	—
„ Roggen . . .	6	24	6	8	5	52
„ Dinkel . . .	4	48	4	29	4	—
„ Gerste alte . . .	5	52	5	20	4	48
„ Gerste neue . . .	4	48	4	16	3	52
„ Haber . . .	4	18	4	10	4	—
1 Einri Weizen . . .	1	12	1	—	—	54
„ Einfor . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	52	—	48	—	45
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Widen . . .	—	36	—	34	—	32
„ Welschkorn . . .	—	1	—	56	—	50
„ Ackerbohnen . . .	—	48	—	45	—	40

Hall. Fruchtpreise vom 20. Juli 1850.

	Höchster.	Mittlerer.	Niederster.
1 Schfl. Kernen 10 fl. — fr.	9 fl. 9 fr.	8 fl. 16 fr.	
„ Roggen 6 fl. — fr.	5 fl. 36 fr.	4 fl. 48 fr.	
„ Gemischt 6 fl. 40 fr.	6 fl. 10 fr.	5 fl. 36 fr.	
„ Gerste 5 fl. 20 fr.	5 fl. 8 fr.	5 fl. 4 fr.	

Er scheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Bezirke dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bannang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Warbach, Waiblingen, Weinsberg, Weigheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bannang und Umgegend.

N^{ro}. 60.

Freitag den 26. Juli

1850.

Antliche Bekanntmachungen.

Ungeheuerhof,

Gemeindeverbands Bannang.

Güter- Ertrags- Verkauf.

Aus der Gantmasse des Johannes Gunser von Ungeheuerhof wird der Ertrag nachbeschriebener Güter in dem Wohnhause des Anwalten Häuser daselbst am

Donnerstag den 1. August 1850,

Vormittags 8 Uhr,

im öffentlichen Aufstreich verkauft, und zwar:

Der Dinkel- Ertrag von

5/8 Mrg. 29,1 Mth. Acker im Kusterfeld, neben Michael Kleumer von Heiningen und Friedrich Häuser von Ungeheuerhof,

1 Mrg. 2 Brtl. Acker im Mädlensbach, auf der Markung Unterweiffach, neben Johannes Fliemann und Johannes Reber,

1 Mrg. Acker in den Huobäckern oder Huhbusch, auf der Markung Unterweiffach, neben Bauer Dägele und Bauer Steidle von da.

Der Dinkel- u. Winter-Weizen- Ertrag von

1 1/8 Mrg. 33,5 Mth. Acker im Kusterfeld, neben Johannes Fliemann und Christoph Kübler, Sonnenwirth.

Der Roggen- Ertrag von

5/8 Mrg. 42,0 Mth. Acker im Heiligengrund, neben Johannes Gruber von Sachsenweilerhof und Jakob Häuser,

2 Brtl. 3 Mth. Acker am Weiffacher Weg oder Ungeheuergrund, auf der Markung Unterweiffach, neben Benzenmüller Heller und R. Föll von Unterweiffach.

Der Roggen- und Haber- Ertrag von 1 Mrg. 12 Mth. Acker im Bannengrund oder in Krummäckern, auf der Markung Unterweiffach, neben Bauer Kurz und Bauer Spieth von Unterweiffach.

Der Angersen-, Klee-, Flachs- u.

Ertrag von

2 Mrg. 2,5 Mth. Acker in Ungeheueräckern, auf der Markung Heiningen, neben Johannes Fliemann und Michael Mezger.

Der Dehmd- Ertrag von 4/8 Mrg. 12,1 Mth. Wiesen im Eyzensbach, neben Johannes Fliemann und Köflenswirth Feucht's Wittve,

1 Mrg. Wiesen im Mädlensbach, neben Johannes Fliemann und der Markung Ungeheuerhof,

17/8 Mrg. 21,6 Mth. Wiesen daselbst, neben Johannes Reber und Christoph Kübler, Sonnenwirth,

1 1/8 Mrg. 4,9 Mth. im Heiligengrund, neben Johannes Reber und Johannes Fliemann, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

B a n n a n g, am 24. Juli 1850.
Stadtschultheißenamt.
S c h m ü c k e.

B a n n a n g.

Liegenschafts- Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Ehefrau des Jakob Gall, Bauers dahier, wird nachbenannte Liegenschaft am

Dienstag den 30. Juli 1850,

Nachmittags 3 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft:

ein einstodriges Wohnhaus mit Stallung und